Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/3/16 87/01/0302

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.03.1988

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht
49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1968 §1;
FlKonv Art1 AbschnA;

Rechtssatz

Benachteiligungen im Beruf stellen sich lediglich als allgemeine Unbill dar, die in kommunistischen Staaten Nichtparteimitglieder im gleichen Maße hinzunehmen haben.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987010302.X01

Im RIS seit

15.06.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at